

**Anlage 3:**

***Einzelabwägungen***

***Flächennutzungsplanänderung Nr. 2013.12. der Stadt Fürth***

***zur Herausnahme der “Trassenführung in Prüfung“ für den Bereich zwischen Breiter Steig in Burgfarrnbach und dem Anschluss an die Südwesttangente (sogenannte Westumgehung Burgfarrnbach)***

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**FNP - Änderung Nr. 2013.12**

**Beteiligter: N-ERGIE Netz GmbH (12)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
12	<p>Gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung hat <b>N-ERGIE Netz GmbH</b> <u>keine</u> Einwände oder Bedenken.</p> <p>Wir bitten Sie dennoch zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z.B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die E-NERGIE wird bei den genannten Maßnahmen in das entsprechende Verfahren eingebunden.</p>

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
FNP - Änderung Nr. 2013.12**

**Beteiligter: Staatliches Gesundheitsamt Fürth (15)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
15	<p>Nach Kenntnis des <b>Staatlichen Gesundheitsamtes Fürth</b> liegt das geplante Vorhaben nicht im Wasserschutzgebiet.</p> <p>Von Seiten des Staatlichen Gesundheitsamtes sind bislang keine Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein könnten und ein Tätig werden seitens des Gesundheitsamtes in diesem Bereich derzeit erforderlich machen.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweist das Amt auf die nahegelegene bekannte Altlastenverdachtsfläche im Anwesen Bernbacher Straße 79, Fl. Nr. 698/6 Gemarkung Burgfarrnbach aus dem Verdachtsflächenkataster der Stadt Fürth.</p>	<p>Der Hinweis des Staatlichen Gesundheitsamtes zur Altlastenverdachtsfläche wird zur Kenntnis genommen; ist aber nicht FNP-relevant, da die Altlastenverdachtsfläche nicht im Geltungsbereich dieser FNP-Änderung liegt.</p>

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**FNP - Änderung Nr. 2013.12**

**Beteiligter: Bayerischer Bauernverband (34)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
34	<p>Mit der Herausnahme der „Trassenführung in Prüfung“ für den Bereich zwischen Breiter Steg in Burgfarnbach und dem Anschluss an die Südwesttangente besteht von Seiten des <b>Bayerischen Bauernverbandes</b> Einvernehmen.</p> <p>Wir weisen jedoch auch gleichzeitig daraufhin, dass der bestehende Flächennutzungsplan in einigen Bereichen in diesem Planungsgebiet nicht mehr mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmt. So sind in unmittelbarer Nähe des Kornpostplatzes Flächen zur Hundeabrichtung angelegt wurden, die derzeit als Waldflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind. Der Bayerische Bauernverband bittet bei der Überarbeitung von Teilbereichen wie in diesem Fall, auch Planungsänderungen, die bereits vollzogen sind mit einzubeziehen.</p>	<p>Der Hinweis des Bayerischen Bauernverbandes, dass der Flächennutzungsplan in einigen Teilbereichen der tatsächlichen Nutzung angepasst werden sollte, wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Überarbeitung des Flächennutzungsplanes kann jedoch erst im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes geprüft werden .</p>

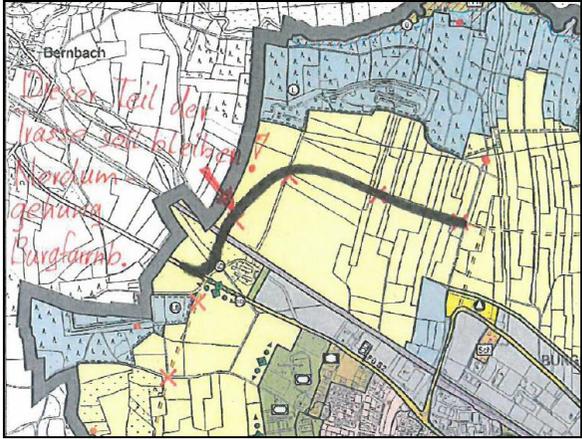
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
FNP - Änderung Nr. 2013.12**

**Beteiligter: Kreishandwerkerschaft Fürth (41)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
41	<p>Gegen die Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" für den Bereich zwischen Breiter Steig am Kreisverkehr und dem Anschluss zur Südwesttangente bei der Erddeponie erhebt die <b>Kreishandwerkerschaft</b> <u>keine</u> Einwände.</p> <p>Die in der Planung dargestellte Trassenführung von Bernbacher Straße Richtung Breiter Steig zur Anbindung "Hüttendorfer Damm" bzw. "Rezatstraße" sehen wir jedoch weiterhin als erforderlich an.</p> <p>Hier beziehen wir uns zum einen auch auf die Stellungnahme des Wirtschaftsbeirates vom 18.06.2013 und dem Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 hinsichtlich der Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 2013.12. Die Verwaltung wurde hierbei beauftragt, Lösungen für die Nordumgehung von Burgfarnbach ab "Breiter Steig" bis "Rezatstraße" zu entwickeln und ein Verkehrsgutachten einzuholen.</p> <p>Es zeichnet sich bereits heute ab, dass die Stadt Fürth auf Grund der räumlichen Begrenzungen kurz- bis mittelfristig ein unzureichendes Angebot an Gewerbeflächen für das Handwerk und im Allgemeinen für die Wirtschaft anbieten kann. Gerade deshalb stellt der nördliche Teil von Burgfarnbach unter Berücksichtigung der Verkehrsfragen und der angrenzenden Wohngebiete eine wichtige Option für die baulichen Weiterentwicklungen städtischer Gewerbeflächen dar.</p>	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen überregionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrsentlastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Umgehung von der Bernbacher Straße bis Breiter Steig im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt.</p>

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
FNP - Änderung Nr. 2013.12**

**Beteiligter: IHK-Geschäftsstelle Fürth (42)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
42	<p>Gegen die Herausnahme der Trassenführung in Prüfung für den Bereich zwischen Bernbacher Straße und dem Anschluss Südwesttangente bei der Erddeponie (sogenannte Westumgehung von Burgfarrnbach) bestehen aus Sicht der <b>IHK</b> <u>keine</u> Bedenken.</p> <p>Eine weitere Herausnahme, wie im Plan gekennzeichnet - Bernbacher Straße Richtung Breiter Steig - darf aus Sicht der IHK keinesfalls erfolgen. Im beigefügten Ausschnitt des Flächennutzungsplanes haben wir den Verlauf der Nordumgehung Burgfarrnbach, welcher in der Planung erhalten bleiben muss, eingezeichnet. Hier beziehen wir uns auch auf die Stellungnahme des Wirtschaftsbeirates vom 18.06.2013. Im weiteren Verlauf sprechen wir uns für die Anbindung Hüttendorfer Damm bzw. Rezatstraße aus.</p> 	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarrnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen überregionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrs-entlastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Umgehung von der Bernbacher Straße bis Breiter Steig im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt</p>

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**FNP - Änderung Nr. 2013.12**

**Beteiligter: IHK-Geschäftsstelle Fürth (42)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
42	<p>Gleichzeitig mit dem Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 - Einleitung des FNP- Änderungsverfahren Nr. 2013.12 wurde die Verwaltung beauftragt, Alternativvorschläge für die Nordumgehung von Burgfarrnbach ab „Breiter Steig“ bis „Rezatstraße“ zu entwickeln. Diese liegen uns bisher nicht vor. Darüber hinaus wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen ebenfalls noch nicht vor. Festzustellen ist, dass Nachbargemeinden zusätzliche Gewerbeansiedlungen auch über die Ausweisung zusätzlicher Gewerbegebiete sowie Wohngebiete bereits vollzogen haben bzw. planen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass mit der geplanten Umgehungsstraße Veitsbronn/Siegelsdorf mit starkem zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.</p> <p>Erkennbar ist, dass die Stadt Fürth, unter Berücksichtigung der langen Vorlaufzeit, die erforderlichen Gewerbeflächen für innerstädtische Betriebsverlagerungen und größere Unternehmensansiedlungen nicht mehr leisten kann, wenn sie nicht neue Gewerbegebiete erschließt. Nachdem die räumlichen Möglichkeiten in der Stadt sehr beschränkt sind, müssen die wenigen bestehenden Optionen, dazu gehört insbesondere Burgfarrnbach, genutzt werden. Dazu bedarf es aber auch dringend der Lösung der Verkehrsfragen bzw. eines entsprechenden Verfahrenskonzeptes.</p> <p>Unsere in dem Gebiet ansässigen Mitgliedsunternehmen fordern eine möglichst zeitnahe Entscheidung ein, die ihre Bedürfnisse berücksichtigt und das Konfliktpotenzial mit der Wohnbevölkerung verhindert bzw. verringert.</p>	

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
FNP - Änderung Nr. 2013.12**

**Beteiligter: Herr Stadtrat Riedel, Pflugschaft für Fuß- und Radwege der Stadt Fürth (53)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
53	<p>Durch die Herausnahme der „Trassenführung in Prüfung“ ergeben sich folgende Verbesserung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vorhandenen Fuß- und Radwegeverbindungen bleiben uneingeschränkt erhalten, da auf eine Durchschneidung durch die Trasse verzichtet wird.</li> <li>2. Es werden keine zusätzlichen Verkehrsströme erzeugt, ein Bau der Trasse würde zu einer zusätzlichen Belastung mit Verkehr, Lärm, und Abgasen in den Wohngebieten von Burgfarnbach und Hiltmannsdorf führen.</li> <li>3. Die Kosten für die Trasse und insbesondere die Kosten für die teuren Brückenbauwerke der Trasse über die Bahnlinie und das Farnbachtal können eingespart werden. Die eingesparten Haushaltsmittel der Stadt Fürth könnten z.B. für den Unterhalt des bestehenden Straßennetzes, die dringend erforderliche Sanierung von Fußwegen oder den Ausbau des Radverkehrsnetzes eingesetzt werden.</li> <li>4. Die Trasse hat Erschließungsfunktion für weite Teile der Burgfarnbacher Flur, sowie die angrenzenden Gebiete des Landkreises Fürth. Eine Bebauung in Folge der Trasse wäre nur eine Frage der Zeit. Durch den Verzicht auf die Trasse kann diese Gefahr der Bebauung deutlich minimiert werden.</li> </ol>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarnbach aus dem Flächennutzungsplan <u>berücksichtigt</u>.</p> <p>Die Herausnahme der restlichen “Trassenführung in Prüfung“ wird in dem gesonderten FNP-Verfahren Nr. 2012.11 für den Bereich zwischen Herzogenaauracher Straße und der verlängerten Rezatstraße verfolgt.</p>

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
FNP - Änderung Nr. 2013.12**

**Beteiligter: Herr Stadtrat Riedel, Pflugschaft für Fuß- und Radwege der Stadt Fürth (53)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
53	<p>5. Naturräume werden geschont</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Waldbereich im Schmalholz wird nicht reduziert und nicht durchschnitten.</li><li>- Das naturschutzrechtlich wertvolle Farnnbachtal wird nicht zerstört.</li><li>- Das Landschaftsschutzgebiet und der Waldbereich nördlich der Südwesttangente werden nicht reduziert.</li><li>- Landwirtschaftliche Flächen werden erhalten und nicht weiter zerschnitten.</li><li>- Das Landschaftsbild bleibt erhalten.</li></ul> <p><u>Weitere Empfehlung:</u> Es sollte auch die Herausnahme der restlichen „Trassenführung in Prüfung“ zwischen Breiten Steig - Burgfarnbach und der A 73 - AS Königsmühle (Westumgehung Fürth) erfolgen.</p>	

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

**Beteiligter: Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn (61)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
61	<p>Durch die Herausnahme dieser Trassenführung wird eine Möglichkeit zur Verkehrsentlastung nicht nur der <b>Gemeinde Veitsbronn</b> verbaut.</p> <p>Insbesondere im Verbund mit dem Vorhaben der Stadt Fürth, nur den sog. Hüttendorfer Damm errichtet zu wissen, würde der weiter zunehmende Verkehr auf den bestehenden Kreisstraßen durch Veitsbronn und Siegeldorf gebündelt und auf diese abgewälzt.</p> <p>Die dadurch entstehende Verkehrsbelastung ist nicht weiter zumutbar. Die Gemeinde Veitsbronn <u>lehnt</u> daher o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes <u>ab</u>.</p>	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarrnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen überregionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrsbelastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Westumgehung von Burgfarrnbach im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt.</p>

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
FNP - Änderung Nr. 2013.12**

**Beteiligter: Frau Stadträtin Galaske, Pflegerschaft für öffentliche Anlagen (63)**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
63	<p>Von Seiten der <b>Pflegerin für öffentliche Anlagen</b> wird der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes durch Herausnahme der Trassenführung in Prüfung in diesem Bereich zugestimmt. Nach heutigen Gesichtspunkten hätte die Trasse nie aufgenommen werden dürfen.</p> <p>Dadurch treten folgende Verbesserungen ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Naturräume werden geschont. Der Waldbereich im Schmalholz wird nicht reduziert und durchschnitten. Das naturschutzrechtlich wertvolle Farnbachtal wird nicht durchschnitten. Das Landschaftsschutzgebiet und der Waldbereich nördlich der Südwesttangente wird nicht reduziert. Der Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen wird geschont.</li> <li>2. Landwirtschaftliche Flächen werden erhalten und nicht weiter zerschnitten.</li> <li>3. Die Freizeitnutzung bleibt ohne Durchschneidung erhalten.</li> <li>4. Es werden dort keine zusätzlichen Verkehrsströme erzeugt.</li> <li>5. Eine kostenintensive Kreuzung mit der Bahnlinie ist nicht nötig.</li> <li>6. Durch die Herausnahme der Trasse reduziert sich die Gefahr von weiterer Zersiedelung.</li> <li>7. Das Landschaftsbild bleibt erhalten. Die Lärmbelastung durch den zusätzlichen Verkehr wird vermieden.</li> </ol> <p>Sonstige Empfehlungen: Wünschenswert wäre auch die Herausnahme der restlichen Trassenführung in Prüfung, die an diesem Verfahrensteil anschließt.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarnbach aus dem Flächennutzungsplan <u>berücksichtigt</u>.</p> <p>Die Herausnahme der restlichen "Trassenführung in Prüfung" wird in dem gesonderten FNP-Verfahren Nr. 2012.11 für den Bereich zwischen Herzogenaauracher Straße und der verlängerten Rezatstraße verfolgt.</p>

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**FNP - Änderung Nr. 2013.12**

**Einwender: Wirtschaftsbeirat Stadt Fürth**

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
o. Nr.	<p>Der <b>Wirtschaftsbeirat der Stadt Fürth</b> bezieht sich erneut auf das obengenannte Verfahren und bittet, im Hinblick auf das anstehende Verkehrsgutachten hinsichtlich der Nordumfahrung, die Streichung der nördlich der Bernbacher Straße gelegenen Trasse zunächst von der Tagesordnung zu nehmen.</p> <p>Dieser Teil ist essentiell für eine eventuelle weitere Verkehrsführung der Nordumgehung, die der Wirtschaftsbeirat im Hinblick auf die Entwicklung neuer Gewerbegebiete und der Verkehrsentlastung der Ortsteile Stadeln / Mannhof sowie Burgfarrnbach für erforderlich hält.</p> <p>Die Belastungen durch gewerblichen Verkehr von Stadeln und Burgfarrnbach - Hintere Straße und Ortsdurchfahrt - sind hinlänglich bekannt. Das verbleibende Delta für eine wachsende Industrie in Fürth ist denkbar gering.</p> <p>Verschärft wird die Situation durch die Entwicklung in den Nachbargemeinden des westlichen und nördlichen Landkreises. Werden dort weitere Gewerbegebiete entwickelt, würde dies zwangsläufig zum Kollaps in unseren genannten Ortsteilen führen.</p> <p>Wir sind mit Ihnen der Meinung, das die restliche Westumgehung - südlich der Bernbacher Straße durch das Schmalholz hin zur Südwesttangente - aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden soll.</p> <p>Der Wirtschaftsbeirat bittet um entsprechende Würdigung in der weiteren Diskussion.</p>	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarrnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen über-regionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrs-entlastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Westumgehung von Burgfarrnbach im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen weiterhin <u>nicht</u> gefolgt.</p>